



Doppelwahlgräber in Abteilung 40 mit Patenschaftsgrabmal



Wahlgräber in Abteilung 04

Belegung

In Wahlgräbern ist je Stelle eine Erdbestattung zulässig. Die Ruhefrist für einen Sarg beträgt 25 Jahre.

Die Beistellung von bis zu vier Urnen je Stelle kann gegen Gebühr zugelassen werden. Die Ruhefrist beigestellter Urnen beträgt 20 Jahre.

Wahl der Lage einer Grabstätte

Die Auswahl des Wahlgrabs erfolgt gemeinsam mit Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung.

Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte werden mit Zahlung der Graberwerbsgebühren für 25 Jahre verliehen.

Das Nutzungsrecht an einem Wahlgrab muss gebührenpflichtig verlängert werden, wenn die Ruhefrist einer weiteren Bestattung dies erfordert.

Nach Ablauf der Nutzungsrechte räumt die Friedhofsverwaltung die Grabstätten ab. In der Erwerbsgebühr ist die spätere Leistung der Entfernung von Bepflanzung und Einfassung bereits enthalten.

Eine freiwillige Verlängerung um volle Jahre kann bis zu drei Jahre vor Ablauf der Nutzungsrechte beantragt werden.

Vorerwerb zu Lebzeiten

Ein Vorerwerb zu Lebzeiten ist möglich. Das Nutzungsrecht beginnt mit Zahlung der Graberwerbsgebühren.

Hinweise zur Grabpflege

Wahlgräber sind von den Verpflichteten entsprechend den Bestimmungen der Friedhofsordnung zu bepflanzen und für die gesamte Nutzungsdauer zu pflegen. Die Angehörigen können mit der Grabpflege die Friedhofsverwaltung oder eine Friedhofsgärtnerei beauftragen.

Einstellige Wahlgräber haben in der Regel eine Größe von 2 m² bis zu 4 m²; entscheidend für die tatsächliche Größe sind stets die örtlichen Gegebenheiten.

Aufstellung von Grabmalen

Auf Wahlgräbern können stehende und/oder liegende Grabmale errichtet werden; sie müssen Gestaltungsvorgaben entsprechen. Die Genehmigung wird vom Steinmetz bei der Friedhofsverwaltung beantragt.

Für Grabmalgenehmigung, laufende Kontrolle der Standsicherheit und Abräumung der Grabmale nach Ablauf der Nutzungsrechte werden Gebühren erhoben. Diese sind im Voraus zu entrichten.

Erwerbsgebühren

Erwerb eines Wahlgrabs

Einzelgrab	1.452,20 €
Doppelgrab	2.628,10 €